

Beschluss vom 09. August 2022

**Kleine Anfrage 2022/21**

**betreffend "Was ist los in der Rhyality Immersive Art Hall?"**

In einer Kleinen Anfrage vom 8. Mai 2022 nimmt Kantonsrat Roland Müller Bezug auf Medienberichte, wonach es im Projekt Rhyality Immersive Art Hall innerhalb der Projektorganisation urheberrechtliche, organisatorische und finanzielle Konflikte gebe, und stellt dazu verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t:

Das Projekt Projekt Rhyality Immersive Art Hall ist ein privatwirtschaftliches Vorhaben. Projektträgerin ist eine Aktiengesellschaft. Der Kanton Schaffhausen unterstützt das Projekt mit Mitteln aus der Regional- und Standortentwicklung. Soweit der Regierungsrat Kenntnis hat, betreffen die von Kantonsrat Roland Müller angesprochenen Konflikte den Film "Der Rheinflall in vier Jahreszeiten".

*1. Wurde für das Projekt eine Leistungsvereinbarung erstellt und unterzeichnet?*

Gemäss Art. 4 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen ist die Gewährung von Fördermassnahmen in einer Vereinbarung zu regeln. Entsprechend wird mit jedem Empfänger von Fördermitteln der Regional- und Standortentwicklung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Seit 2018 sind die Leistungsvereinbarungen zudem in geeigneter Form zu publizieren. Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Rhyality Immersive Art Hall ist einsehbar unter <https://standort.sh.ch/CMS/Webseite/Wirtschaftsf-rderung-Kanton-Schaffhausen/Region-entwickeln-5985241-DE.html>.

*2. Welche Kriterien wurden in der Leistungsvereinbarung festgehalten?*

Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind der Aufbau und Betrieb einer touristischen Attraktion der audio-visuellen/immersiven Technologie, der Aufbau und Betrieb einer innovativen Veranstaltungsinfrastruktur, die koordinierte Angebotsbereitstellung im touristischen Gesamtangebot um den Rheinflall und die koordinierte Vermarktung und Bekanntmachung des Angebots und des Tourismusstandorts Schaffhausen.

Der Film "Der Rheinflall in vier Jahreszeiten" ist explizit nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung.

3. *Wurde die Leistungsvereinbarung komplett eingehalten?*
4. *Gibt es bei einem so grossen Projekt ein laufendes Controlling?*
5. *Was waren oder sind die Konsequenzen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht erbracht wurden oder erbracht werden konnten?*

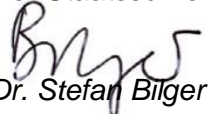
Bei der Regional- und Standortentwicklung werden die Förderbeiträge grundsätzlich erst nach vollständiger Erfüllung vorgängig definierter Leistungen ausbezahlt. Dies ist auch bei der Rhyality Immersive Art Hall der Fall. Mit der Leistungsvereinbarung wurden Ziele, Meilensteine, Wirkungsindikatoren und Zielwerte definiert. Die Förderbeiträge wurden erst ausgerichtet, als die Zielwerte vollständig nachgewiesen wurden.

6. *Wer hat die vollständige Verantwortung für die technischen Belange der Rhyality Immersive Art Halle?*
7. *Sind nach Ihren Informationen alle Kosten auch die entstandenen Mehrkosten, welche durch die technischen Probleme entstanden sind seitens der Rhyality AG beglichen worden?*

Kantonsrat Roland Müller spricht das zivilrechtliche Verhältnis der Rhyality Immersive Art Hall zu Dritten an. Dieses ist nicht durch die Politik, sondern durch die betroffenen Parteien oder gegebenenfalls die Zivilgerichte zu klären.

Schaffhausen, 9. August 2022

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger